

Separate Abwassergebühren für Niederschlagswasser in Vorbereitung

Infolge eines Gerichtsurteils des Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshofs müssen alle Kommunen künftig separate Abwassergebühren für Niederschlagswasser erheben. Dazu müssen zunächst die relevanten Flächen aller Betroffenen ermittelt werden. Insgesamt drohen die Gebühren zu steigen, besonders bei Unternehmen, deren Betriebsflächen größtenteils versiegelt sind.

In vielen Kommunen müssen die Abwassergebührensatzungen geändert werden. Anlass dafür ist ein Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) zum Thema "gesplittete" Abwassergebühren vom 11. März 2010. "Gesplittet" bedeutet, dass für Niederschlagswasser und für sonstiges Schmutzwasser getrennte Gebühren erhoben werden. Die Schmutzwassermenge ergibt sich in der Regel direkt aus der Frischwassermenge; die Menge des Niederschlagswassers wird anhand der Flächennutzung und der Abfluss-Situation errechnet.

Damit werden sich die Gesamtgebühren für diejenigen Unternehmen erhöhen, deren Betriebsflächen relativ stark überbaut bzw. versiegelt sind und die ihr Niederschlagswasser nicht auf dem Betriebsgelände versickern lassen können. In neueren Bebauungsplänen wird eine solche dezentrale Abwasserbeseitigung (also Versickerung auf dem Betriebsgelände) mittlerweile oft als Standard vorgeschrieben.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des VGH war eine Splittung der Abwassergebühren nur in größeren Kommunen erforderlich; nach dem neuen Urteil muss die Splittung nun auch in kleinen Gemeinden umgesetzt werden.

Eine Umstellung zum 01.01.2011 wird offenbar nicht flächendeckend möglich sein. Denn im Detail stellt sich die Sachlage komplizierter dar, da zur Vermeidung weiterer Gerichtsverfahren möglichst eindeutige Daten über den Grad der Versiegelung aller bebauten Grundstücke erforderlich sind. Viele Kommunen erheben die Daten durch Befliegungen und ergänzen sie durch kurze Fragebögen an die Grundstücksbesitzer. In kleineren Kommunen wird teilweise versucht, alle nicht vorhandenen Daten durch umfangreiche Fragebögen zu ermitteln. Pauschale grobmaschige Einstufungen werden dagegen als "nicht gerichtsfest" eingestuft.

Aus der Sicht der Wirtschaft sind folgende Punkte von Bedeutung:

- Aufwand für Datenerhebung minimieren:
 - Vorhandene Geoinformationen nutzen bzw. beschaffen
 - Teure Beteiligung Externer vermeiden oder zumindest minimieren
 - Größenklassen bilden (zum Beispiel in 10-Quadratmeter-Schritten: Fläche < 10, 10 - 20, 20 – 30 Quadratmeter,)
 - Selbsteinstufung durch Unternehmen ermöglichen, Korrekturen ermöglichen im Vorfeld offizieller Bescheide

- Höhe der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr getrennt und damit verursachergerecht kalkulieren, Transparenz bei der Neukalkulation schaffen, Berechnungsgrundlagen offenlegen
- Keine versteckten Gebührenerhöhungen
- Keine pauschale Erhebung von Niederschlagswassergebühren aufgrund bestimmter Flächengrößen, sondern Alternative einer ortsnahe Beseitigung zulassen
- Andererseits aber auch Wahlmöglichkeiten zwischen dezentraler und zentraler Niederschlagswasserbeseitigung in Bebauungsplänen festschreiben anstelle von genereller dezentraler Beseitigungspflicht
- Härtefallregelungen ermöglichen unter Berücksichtigung der drohenden finanziellen Zusatzbelastung und der tatsächlich vorhandenen bautechnischen Alternativen
- Ausreichende Informationen und Kommunikation mit den Betroffenen im Vorfeld
- Allgemeinverständliche Abwassergebührenbescheide und unbürokratische Abwicklungen von Einwänden
- Potentiale für Gebührensenkungen ermitteln und realisieren, mittelfristig durch verstärkte regionale Kooperationen

Der **Text des VGH-Urteils** kann bei der IHK angefordert werden.

DWA-Arbeitsblatt zu Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser

Wie eine Versickerung technisch ausgestaltet werden kann, wird in einem Arbeitsblatt der "Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V." (DWA) beschrieben. Es trägt den Titel "DWA-A 138 Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" und kann z. B. über den Online-Shop der DWA (<http://www.dwa.de>) zum Preis von 43,- € bezogen werden (Ausgabe 4/2005, 59 Seiten). Dort kann auch Einblick in die ersten sieben Seiten des Arbeitsblatts genommen werden.

Zur Zielsetzung erläutert die DWA Folgendes: "Das Arbeitsblatt beschreibt die verschiedenen Möglichkeiten der Versickerung von Niederschlagswasser. Behandelt werden die rechtlichen und technischen Aspekte. Es gibt Bauingenieuren, Architekten, Stadtplanern und Landschaftsplanern Anleitungen zur Bemessung und Gestaltung der Versickerungsanlagen. Berücksichtigt werden qualitative und quantitative Planungsgrundsätze. Die verschiedenen Versickerungskonzepte werden vorgestellt. Außerdem enthält es Hinweise zum Bau, Betrieb, zur Umsetzung und zu den Kosten von Versickerungsanlagen. Im Anhang werden Berechnungsbeispiele für dezentrale und zentrale/vernetzte Versickerungsanlagen aufgezeigt."

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Hochrhein-Bodensee

Michael Zierer, Tel. 07622 3907 214, Fax 07622 3907 42214,
Geschäftsfeld Innovation und Umwelt, E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
E-Mail: michael.zierer@konstanz.ihk.de

Quelle: Wilfried Baumann, IHK Südlicher Oberrhein, Geschäftsbereich Umwelt, Energie und Raumordnung, Schnewlinstr. 11 - 13, 79098 Freiburg

(Stand: 11/2010; gb-uer/ba)